

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das OWi-Mandat: Von der Mandatsaufnahme bis zur Rechtsbeschwerde

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 10.01.2024 - 10.01.2024

Aktuelles aus dem Schadenersatzrecht und dem Kaskoversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 16.02.2024 - 16.02.2024

Personenschadenrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Oktober 2024